

tigter Minister und außerordentlicher Gesandter der Republik Panama überbrachte. Er wird den Staatssekretär von sofort daran in Kenntnis seien, daß er ermächtigt ist, Verhandlungen über den Bau des Panamakanals einzuleiten. Es ist der Ansicht, daß die Bevölkerung der Republik Panama ihrem neuen Präsidenten Vollmachten geben wird, sobald der Vertrag abgeschlossen. Nach Pariser Meldungen war der französische Ingénieur Bunauvarilla angeholt längere Zeit als Generaldirektor des Panamakanals tätig und an dem Unternehmen mit großem Kapital beteiligt. Als infolge Abschluß des Panamakanals und des Zusammenschlusses der Gesellschaft die Förderung des Baues mit französischem Geld einmischlich geworden war, soll Bunauvarilla in Nordamerika eine eigene Propaganda zu Gunsten des Projekts aufrecht halten. „Gis Blat“ sagt, man könne ohne Übertriebung behaupten, Bunauvarilla sei der eigentliche Urheber der Revolution in Panama und habe hierbei die Unterstützung der Vereinigten Staaten gefunden. Bunauvarilla ist der Bruder des Herausgebers des „Mai“, der jüngst die französische Regierung aufzuforderte, Kriegsschiffe nach Colombie zu senden, da die dortige Regierung die Absicht habe, die französische Panamageellschaft gewährte Verlängerung der Konzession als verfassungswidrig nicht zu ratifizieren. Bunauvarilla selbst erklärte zu der über ihn hergehenden Anschwung, nachdem er ein Agent der Panamageellschaft sein sollte, daß er der Chefingenieur der alten Panamageellschaft gewesen sei, aber niemals ein Angestellter der neuen Gesellschaft war. Nach Meldungen aus dem Innern Panamas werden in allen Dörfern, die sich der Unabhängigkeitssatzung anschlossen haben, Truppen ausgesetzt. Der amerikanische Kreuzer „Boston“ ist in Panama eingetroffen.

Deutsches Reich.

* Potsdam, Neues Palais, 9. November. (Telexgramm.) Heute morgen wurde folgendes Bulletin ausgetragen: Die nach der Operation selbstständig aufgetretenen entzündlichen Reaktionen lädt bereits nach. Man darf dennoch mit dem Ausdruck der hohen speziellen Schwere zufrieden sein. Dennoch wird die Heilung der kleinen Wunde vornehmlich noch einen Zeitraum von 8 Tagen in Anspruch nehmen. Das Allgemeinbefinden St. M. des Reiches ist gut; Temperatur und Puls sind normal. (ges.) v. Deichholz, Schmidt, Überg.

Der Hofstaat meldet: Der Kaiser hörte vorzeitig den Vortrag des Chefs des Geheimer Kabinets Dr. v. Tucanu.

Δ Berlin, 8. November. (Zur Entwicklungsgeschichte des Sozialismus.) Im Berliner Nationalliberalen Verein hat Professor Dr. Otto Warthauser die wissenschaftliche Aufgabe übernommen, in einer Reihe von Vorträgen ein Bild der Entwicklungsgeschichte des Sozialismus zu zeichnen. Der von Parteifreunden — Damen und Herren — gut besuchte erste Vortrag am 6. November bewies, daß die hier gezeigte Auseinandersetzung auf fruchtbaren Boden fällt. Professor Warthauser ging von jenen Anfängen des Sozialismus aus, die in Frankreich an die markante Figur des Grafen St. Simon, des Professors eines berühmten Adelsfamilie, sich knüpften. Sein soziales System findet sich hauptsächlich — nach den vorausgegangenen Publikationen: „L'Industrie ou discussion politique“, „L'Organisateur“ und „Du système industriel“ — in dem Werk „Nouveau Christianisme“ (1825) niedergelegt. Hierin kommt der Gedanke des Rechts auf Arbeit und die Verpflichtung des Eigentums, dieses Recht zu gewähren, zum Durchbruch. Für eine Gesellschaftsordnung und zur Verteilung der Arbeit schwebt ihm ein Dreikammerstaat vor: die Vorschlagskammer, Unterfachkammer und Revolutionärmel. Bei Begegnen des Grafen St. Simon fanden seine Theorien geringen Anklang; er suchte in Einsamkeit; aber die Anhänger, die sich um ihn gesammelt hatten und mit seinen Theorien vertraut waren, entzündeten sie weiter; unter seinen Schülern Rodriguez und Bazard entstand die Gemeinde der Saint-Simonisten, deren Leiter und Prophet Bazard war. Er erklärte die Grundgedanken St. Simons in dem Werk: „Exposition de la doctrine Saint-Simonienne“ (1830/1831) und stellte die Entwicklungsgeschichte der Menschheit und der Arbeit als eine Kette von organischen und unorganischen Perioden dar, deren älteste die Harmonie zwischen Produktion und Arbeit, die leichteste infolge stets wieder auftretender Ausbeutung des Individualismus die Verjüngung und mit ihr aber auch das Streben nach Wiedergewinnung dieser zerstörten Harmonie, der untergegangenen organischen Periode, zeigen. Bazard steht in dem „Zusammenhang“ den Hauptfehlern der unorganischen Perioden, den zu befehligen sein System erstrebt. Einen Beginnungsgrund fand Bazard in Enfantin, der zuerst die Frauenfrage aufrollte und für die Frau die Gleichberechtigung mit dem Manne forderte. Zahlreiche Gemeinden bildeten sich um Bazard und Enfantin; erster nahm den Titel „Père suprême“ an. Über die von Enfantin immer weiter getriebene Frauenfrage, bei der er im katholischen Frankreich in den Wahlen nicht zu erschweren,

durch die Fortsetzung der Scheidung der Chambre d'Assemblée, führte zur Trennung beider Männer. Van Grifff auch die Regierung durch Unterdrückung der St. Simonisten-Gemeinden in Paris ein; als schließlich Rodriguez abholte, war das Schicksal der Simonisten entschieden: die legale Gemeinde verlor ihre Existenz. Enfantin wurde verhaftet und deportiert, aber später begnadigt. Er starb in sehr guten Verhältnissenverhältnissen im Jahre 1864. Damit erlosch die erste sozialistische Bewegung des 19. Jahrhunderts. Literarische Denkmäler sind noch in einer Reihe zahlreicher Werke von St. Simon und Enfantin vorhanden. — Der am 13. November angeklagte Vortrag des Herrn Professors Warthauser wird sich mit Bourrier beschäftigen.

* Berlin, 8. November. Zur Auslegung des Paragraphen der Postordnung, betreffend die Druckfrächen, lädt die Dr. Berthold aus: In der Praxis herrschen vielfach Zweifel darüber, in welchem Umfang Durchzeichnungen und Unterstrichen bei Drucksachen zulässig sind. Diese Zweifel haben ihre Ursache hauptsächlich darin, daß der Wortlaut der betreffenden Bestimmungen des Postordnung nicht genügend beachtet wird. Diese sagt im § 8 X unter Ziffer 5, daß es zulässig ist, „gewisse Stellen des gedruckten Textes zu durchstreichen, um sie unleserlich zu machen“, unter Ziffer 6, daß es zulässig ist, „Worte oder Teile des Textes, auf welche man die Aufmerksamkeit zu lenken wünscht, durch Anführungen vorzuheben und zu unterstreichen“ und fügt schließlich im letzten Absatz des Punkts X hinzu: „Die nach 5 und 6 erlaubten Durchzeichnungen, Anführungen und Unterstrichen dürfen nicht dreifache Mitteilungen in offener oder verdeckter Sprache herstellen.“ Hierauf sind bei Drucksachen Durchzeichnungen des gedruckten Textes nur zu dem Zweck gestattet, um gewisse Stellen unleserlich zu machen, und Unterstrichen nur zu dem Zweck, um die Ausmerksamkeit auf gewisse Worte oder Teile des Textes zu lenken, welche die Aufmerksamkeit zu lenken wünscht, durch Anführungen vorzuheben und zu unterstreichen.“

— Der preußische Kriegsminister hat gegen das sozialdemokratische „Hamburger Echo“ wegen Verleumdung des Unteroffizierstandes Strafantrag gestellt.

* Die „Wirtschaftsgenossenschaft“ des Verbandes deutscher Posts- und Telegraphenbeamten hat sich nicht rentiert, und die aus sie gezeigten Hoffnungen nicht erfüllt. Wie wir von kompetenter Seite erhielten, hat das Unternehmen jetzt damit geendet, daß auf jeden Anteilseigner von 50 % nur 15 % zurückgezahlt werden können.

Um das Fernbleiben der Hirsch-Dunkelthor Gewerbevereine von dem Frankfurter Arbeitertag vor Mißdeutungen zu bewahren, sieht sich der Centralrat veranlaßt, im „Generalverein“ seine Stellung zu dem Kongress in breiterem Rahmen dargezogen. Bestimmt für das Fernbleiben der Hirsch-Dunkelthor Gewerbevereine war, wie aus dieser Darlegung hervorgeht, aus der Umwandlung, daß die christlichen Organisationen in den Zeiten des Kollapsismus sich auf die Seite der „gemäßigten“ Schwäboller gestellt haben. Mit dem in Frankfurt geschaffenen Gelegenheitsfest ist auch der Beurteilung der Zukunft von Deutschland zu verfahren, in die eine andere Deutung, eine Artige, ein Zeitungsausschnitt oder dergl. eingefügt ist. Es und für sich ist eine solche Vereinigung von Drucksachen gestaltet, nicht gestaltet ist dagegen eine Einfließung, bei der durch Verden eines Teiles des Textes der ersten Drucksache ein lediglich für den Einzelfall passender Text gebildet wird. In diesem Falle liegt eine nach dem letzten Absatz von § 8 X unzulässige Rendierung der Drucksache durch Überliefert.

— Der Ausschuß des Bundesrats für Zoll- und Steuernreien, die vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuernreien und für Handel und Berufe, sowie die vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuernreien, für Handel und Berufe und für Rechnungswesen haben gestimmt.

— Noch ist der neue Reichstag nicht zu seiner ersten Sesson eingetreten, und schon sind drei seiner Mitglieder gestorben: zwei Alteide, dann v. Spiegel und nun der sozialdemokratische Abgeordnete, Bürgermeister Franz Orlmann in Chemnitz. Da außerdem der ehemalige Pastor Göhr in sein Mandat niedergelegt hat, so sind — was wohl bisher noch nicht dagegenwirkt — vor der Eröffnung der ersten Sesson des Reichstages schon vier Mandate erloschen.

— Mit Rücksicht darauf, daß am 12. und 20. November die Wahlen zu den preußischen Abgeordneten in einem Haufe stattfinden, erscheint es dringend wünschenswert, daß diese Tage von nicht die Wahlen bestreitenden Versammlungen und Versprechungen, durch welche Kreise, die an den Wahlen interessiert sind, in Anspruch genommen werden, frei gewählt werden. Insbesondere ist aus den Kreisen der Handels- und Gewerbetreibenden der Wunsch laut geworden, daß Reichs- wie Staatsabordnungen es unterlassen mögen auf einen dieser Tage Sitzungen anzutreten, an denen die Kreise von Handel und Gewerbe wesentlich interessiert sind, da alle Veranlagung vorliegt, gerade diesen Kreisen die Beteiligung an

— Die Überprüfung des Kolonialrates ist nach der Wiedergabe verschiedener Blätter auf den 30. November in Aussicht genommen. Die Tagung ist um einige Tage hinausgeschoben worden mit Rücksicht darauf, daß der Vorstand der Deutschen Kolonial-Gesellschaft am 28. d. R. eine Sitzung abhält.

— Die konservative Partei hat, wie der „Hart. Blg.“ aus Wolgap telegraphiert wird, als Wahltagabstandsdaten für die Reichstagswahlen im Wahlkreise Darmstadt-Büren-Wolgap-Stallupönen den Reichs-Verbandsdirektor Krebs-Berlin aufgestellt. Herzog war früher Landrat zu Würzburg und dann Oberregierungsrat zu Potsdam. Dem Bunde der Landschaften ist es also nicht gelungen, den Chefredakteur der „Dtsch. Tagessch.“, Dr. Oertel, in Ostpreußen unterzubringen.

— Über die „Barburg“ und die deutschen Fürsten kann man in der cithierten deutschen evangelischen Wochenzeit lesen: Um die ausdrücklichsten Stellen über die Quertreibereien der Jesuiten herumvielteilt zu erhalten, werden die deutschen Kirchen durch direkte Zusendung des geradlinigen Textes zu durchstreichen, um sie unleserlich zu machen“ unter Ziffer 6, daß es zulässig ist, „Worte oder Teile des Textes, auf welche man die Aufmerksamkeit zu lenken wünscht, durch Anführungen vorzuheben und zu unterstreichen“ und fügt schließlich im letzten Absatz des Punkts X hinzu: „Die nach 5 und 6 erlaubten Durchzeichnungen, Anführungen und Unterstrichen dürfen nicht dreifache Mitteilungen in offener oder verdeckter Sprache herstellen.“ Hierauf sind bei Drucksachen Durchzeichnungen des gedruckten Textes nur zu dem Zweck gestattet, um gewisse Stellen unleserlich zu machen, und Unterstrichen nur zu dem Zweck, um die Ausmerksamkeit auf gewisse Worte oder Teile des Textes zu lenken, welche die Aufmerksamkeit zu lenken wünscht, durch Anführungen vorzuheben und zu unterstreichen.“

— Der preußische Kriegsminister hat gegen das sozialdemokratische „Hamburger Echo“ wegen Verleumdung des Unteroffizierstandes Strafantrag gestellt.

— Die „Wirtschaftsgenossenschaft“ des Verbandes deutscher Posts- und Telegraphenbeamten hat sich nicht rentiert, und die aus sie gezeigten Hoffnungen nicht erfüllt. Wie wir von kompetenter Seite erhielten, hat das Unternehmen jetzt damit geendet, daß auf jeden Anteilseigner von 50 % nur 15 % zurückgezahlt werden können.

— Um das Fernbleiben der Hirsch-Dunkelthor Gewerbevereine von dem Frankfurter Arbeitertag vor Mißdeutungen zu bewahren, sieht sich der Centralrat veranlaßt, im „Generalverein“ seine Stellung zu dem Kongress in breiterem Rahmen dargezogen. Bestimmt für das Fernbleiben der Hirsch-Dunkelthor Gewerbevereine war, wie aus dieser Darlegung hervorgeht, aus der Umwandlung, daß die christlichen Organisationen in den Zeiten des Kollapsismus sich auf die Seite der „gemäßigten“ Schwäboller gestellt haben. Mit dem in Frankfurt geschaffenen Gelegenheitsfest ist auch die Hirsch-Dunkelthor Gewerbevereine im allgemeinen vereinigt, nur monierte sie, daß in der Resolution, betreffend das Koalitionsrecht, die Fortsetzung fehlt, daß das Koalitionsrecht auch auf die landwirtschaftlichen Arbeiter auszudehnen. Im übrigen erkennen auch die Hirsch-Dunkelthor Gewerbevereine an, daß die Arbeiterbewegung in Deutschland mit der Frankfurter Tagung einen großen Schritt vorwärts gemacht hat. „Die politisch rückwärtssichtlichen Parteien werden“, so schreibt der Verbandsorgan, „ihren Boden unter den christlich organisierten Arbeitern verlieren, wenn sie die frankfurter Schlüsse in den Wind schlagen. Das würde klären. Tun sie dies aber nicht, bedenken sie vielmehr die Geschäftslage und verschaffen ihnen Gestaltung, wozu sie in der Lage sind, dann ist das von Vorteil für alle Arbeiter.“

— Das Reichspostamt bestätigte, wie nach dem „Berliner Tagessch.“ verlautet, in Berlin zwei Direktionen zu errichten, die die Vermittlung zwischen den Postdirektionen und dem Reichspostamt bilden sollen.

— Der Deutsche Kronprinz hat das Protokoll des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirtschaftsteam (S. Beckow) übernommen. Der prächtige, lediglich zum Wolfe der Landwirtschaftsteam Schlesien gegründete Verein stand früher unter dem Protektorat des Kronprinzen, nachmaligen Kaisers Friedrich III.

— Sein Eitel Friedrich und der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha sind zum Besuch des kommenden Generals v. Deichholz in Koblenz eingetroffen.

— Der neue Präsident des Reichs-Militärgerichts, Obergerichtsadvokat General des R. Armee, General v. Weiß, hat zusammen mit seiner Familie zu ständigen Besuchern von Altona nach Berlin übergezogen. Herr v. Weiß wird in Laufe des Jahres noch einmal nach Altona zurückkehren, um an einem der Höhepunkte des Kaiserhauses vom heutigen Staat verantwortliche Umstände, von welcher Partei auch immer sie kommen mögen, herangehalten werden zu wollen. Mit einem unerzielbaren Wiedersehen möchte sich der Kronprinz dann auf die Heidelberger Affäre zu sprechen. Den Berggeist wird, wo mehrere Gemeine gemeinschaftlich gegen mißliche Unterstüzung lästig geworden, hätte es an Ruhig und Freiheit nicht genugt; mißende Umstände wären hier durchaus nicht zu rechtfertigen. Bemerkens-

* Bromberg, 8. November. Auf Grund des Rauschparagraphen hat die Bromberger Staatsanwaltschaft gegen den Präfekturminister Paulowski in Schlesien ein Strafverfahren wegen Beleidigung des Staatsbeamten und „Wohraus“ der Kanzel eingeleitet. Der Angeklagte hat nach der Predigt seine Parochie über die Schreibweise der polnischen Namen beleidigt und sie angewiesen, darauf zu achten, daß ihre Namen auf dem Standesamt ebenso eingetragen würden, wie in die Kirchenbücher. Sollte es anders sein, so wäre er gezwungen, an der Identität seiner Personen zu zweifeln und müßte dann schriftliche Amtsbestellungen verfassen.

* Posen, 8. November. Nach das Besluden des Reichsgerichts meldet der „Posener Tag.“: „Hierzu Prof. Reinhard-Berlin ist Prof. Hermann-Wertheim in Posen eingetroffen, um das Ergebnis der Untersuchung zu untersuchen. Ein amittelbarer verdiente Gesetz ist nicht vorhanden; gibt es aber absolute Rechte.“

* Osse, 8. November. Die sozialistischen Pressekommissionen des Regierungsbüro Wiesbaden richten einen Aufruf an alle Presseminister Deutschlands, die persönlichen Polemiken der Führer in der Tagessch. endgültig zu verbieten und die Widersprüche aus der Redaktion zu entlassen.

* Eisenach, 8. November. Gegen den unmäßigen Altkollegen hat das weimarerische Kultusministerium eine nachhaltige Verurteilung erlassen. Es heißt darin:

Wenn schon jetzt die Schule an der auf Missachtung des Altkollegen gerichteten Bewegung nicht teilnehmen werde, und bei Gelegenheit die Schüler über seine Unzucht aufklärt, so ist doch erforderlich, daß die Erziehung zur Höchstmaßigkeit ihrer Würde wiedergesetzt wird. Es wird hoffen der Schüler nicht wieder und wieder in die Altkollegen hineinführen, das kann den Unterricht der Schule schädigen. Es muß den Unterricht und die Arbeitsfähigkeit der Schüler nicht beeinträchtigt werden, daß abgesehen von den durch bestimmte Käufe gebotenen Gelegenheiten eine Missachtung der Höchstmaßigkeit der Würde des Lehrers durch die Schüler über seine Unzucht aufklärt, so ist doch erforderlich, daß die Erziehung zur Höchstmaßigkeit ihrer Würde wiedergesetzt wird. Es muß den Unterricht der Schule schädigen. Es muß den Unterricht und die Arbeitsfähigkeit der Schüler nicht beeinträchtigt werden, daß abgesehen von den durch bestimmte Käufe gebotenen Gelegenheiten eine Missachtung der Höchstmaßigkeit der Würde des Lehrers durch die Schüler über seine Unzucht aufklärt, so ist doch erforderlich, daß die Erziehung zur Höchstmaßigkeit ihrer Würde wiedergesetzt wird. Es muß den Unterricht der Schule schädigen. Es muß den Unterricht und die Arbeitsfähigkeit der Schüler nicht beeinträchtigt werden, daß abgesehen von den durch bestimmte Käufe gebotenen Gelegenheiten eine Missachtung der Höchstmaßigkeit der Würde des Lehrers durch die Schüler über seine Unzucht aufklärt, so ist doch erforderlich, daß die Erziehung zur Höchstmaßigkeit ihrer Würde wiedergesetzt wird. Es muß den Unterricht der Schule schädigen. Es muß den Unterricht und die Arbeitsfähigkeit der Schüler nicht beeinträchtigt werden, daß abgesehen von den durch bestimmte Käufe gebotenen Gelegenheiten eine Missachtung der Höchstmaßigkeit der Würde des Lehrers durch die Schüler über seine Unzucht aufklärt, so ist doch erforderlich, daß die Erziehung zur Höchstmaßigkeit ihrer Würde wiedergesetzt wird. Es muß den Unterricht der Schule schädigen. Es muß den Unterricht und die Arbeitsfähigkeit der Schüler nicht beeinträchtigt werden, daß abgesehen von den durch bestimmte Käufe gebotenen Gelegenheiten eine Missachtung der Höchstmaßigkeit der Würde des Lehrers durch die Schüler über seine Unzucht aufklärt, so ist doch erforderlich, daß die Erziehung zur Höchstmaßigkeit ihrer Würde wiedergesetzt wird. Es muß den Unterricht der Schule schädigen. Es muß den Unterricht und die Arbeitsfähigkeit der Schüler nicht beeinträchtigt werden, daß abgesehen von den durch bestimmte Käufe gebotenen Gelegenheiten eine Missachtung der Höchstmaßigkeit der Würde des Lehrers durch die Schüler über seine Unzucht aufklärt, so ist doch erforderlich, daß die Erziehung zur Höchstmaßigkeit ihrer Würde wiedergesetzt wird. Es muß den Unterricht der Schule schädigen. Es muß den Unterricht und die Arbeitsfähigkeit der Schüler nicht beeinträchtigt werden, daß abgesehen von den durch bestimmte Käufe gebotenen Gelegenheiten eine Missachtung der Höchstmaßigkeit der Würde des Lehrers durch die Schüler über seine Unzucht aufklärt, so ist doch erforderlich, daß die Erziehung zur Höchstmaßigkeit ihrer Würde wiedergesetzt wird. Es muß den Unterricht der Schule schädigen. Es muß den Unterricht und die Arbeitsfähigkeit der Schüler nicht beeinträchtigt werden, daß abgesehen von den durch bestimmte Käufe gebotenen Gelegenheiten eine Missachtung der Höchstmaßigkeit der Würde des Lehrers durch die Schüler über seine Unzucht aufklärt, so ist doch erforderlich, daß die Erziehung zur Höchstmaßigkeit ihrer Würde wiedergesetzt wird. Es muß den Unterricht der Schule schädigen. Es muß den Unterricht und die Arbeitsfähigkeit der Schüler nicht beeinträchtigt werden, daß abgesehen von den durch bestimmte Käufe gebotenen Gelegenheiten eine Missachtung der Höchstmaßigkeit der Würde des Lehrers durch die Schüler über seine Unzucht aufklärt, so ist doch erforderlich, daß die Erziehung zur Höchstmaßigkeit ihrer Würde wiedergesetzt wird. Es muß den Unterricht der Schule schädigen. Es muß den Unterricht und die Arbeitsfähigkeit der Schüler nicht beeinträchtigt werden, daß abgesehen von den durch bestimmte Käufe gebotenen Gelegenheiten eine Missachtung der Höchstmaßigkeit der Würde des Lehrers durch die Schüler über seine Unzucht aufklärt, so ist doch erforderlich, daß die Erziehung zur Höchstmaßigkeit ihrer Würde wiedergesetzt wird. Es muß den Unterricht der Schule schädigen. Es muß den Unterricht und die Arbeitsfähigkeit der Schüler nicht beeinträchtigt werden, daß abgesehen von den durch bestimmte Käufe gebotenen Gelegenheiten eine Missachtung der Höchstmaßigkeit der Würde des Lehrers durch die Schüler über seine Unzucht aufklärt, so ist doch erforderlich, daß die Erziehung zur Höchstmaßigkeit ihrer Würde wiedergesetzt wird. Es muß den Unterricht der Schule schädigen. Es muß den Unterricht und die Arbeitsfähigkeit der Schüler nicht beeinträchtigt werden, daß abgesehen von den durch bestimmte Käufe gebotenen Gelegenheiten eine Missachtung der Höchstmaßigkeit der Würde des Lehrers durch die Schüler über seine Unzucht aufklärt, so ist doch erforderlich, daß die Erziehung zur Höchstmaßigkeit ihrer Würde wiedergesetzt wird. Es muß den Unterricht der Schule schädigen. Es muß den Unterricht und die Arbeitsfähigkeit der Schüler nicht beeinträchtigt werden, daß abgesehen von den durch bestimmte Käufe gebotenen Gelegenheiten eine Missachtung der Höchstmaßigkeit der Würde des Lehrers durch die Schüler über seine Unzucht aufklärt, so ist doch erforderlich, daß die Erziehung zur Höchstmaßigkeit ihrer Würde wiedergesetzt wird. Es muß den Unterricht der Schule schädigen. Es muß den Unterricht und die Arbeitsfähigkeit der Schüler nicht beeinträchtigt werden, daß abgesehen von den durch bestimmte Käufe gebotenen Gelegenheiten eine Missachtung der Höchstmaßigkeit der Würde des Lehrers durch die Schüler über seine Unzucht aufklärt, so ist doch erforderlich, daß die Erziehung zur Höchstmaßigkeit ihrer Würde wiedergesetzt wird. Es muß den Unterricht der Schule schädigen. Es muß den Unterricht und die Arbeitsfähigkeit der Schüler nicht beeinträchtigt werden, daß abgesehen von den durch bestimmte Käufe gebotenen Gelegenheiten eine Missachtung der Höchstmaßigkeit der Würde des Lehrers durch die Schüler über seine Unzucht aufklärt, so ist doch erforderlich, daß die Erziehung zur Höchstmaßigkeit ihrer Würde wiedergesetzt wird. Es muß den Unterricht der Schule schädigen. Es muß den Unterricht und die Arbeitsfähigkeit der Schüler nicht beeinträchtigt werden, daß abgesehen von den durch bestimmte Käufe gebotenen Gelegenheiten eine Missachtung der Höchstmaßigkeit der Würde des Lehrers durch die Schüler über seine Unzucht aufklärt, so ist doch erforderlich, daß die Erziehung zur Höchstmaßigkeit ihrer Würde wiedergesetzt wird. Es muß den Unterricht der Schule schädigen. Es muß den Unterricht und die Arbeitsfähigkeit der Schüler nicht beeinträchtigt werden, daß abgesehen von den durch bestimmte Käufe gebotenen Gelegenheiten eine Missachtung der Höchstmaßigkeit der Würde des Lehrers durch die Schüler über seine Unzucht aufklärt, so ist doch erforderlich, daß die Erziehung zur Höchstmaßigkeit ihrer Würde wiedergesetzt wird. Es muß den Unterricht der Schule schädigen. Es muß den Unterricht und die Arbeitsfähigkeit der Schüler nicht beeinträchtigt werden, daß abgesehen von den durch bestimmte Käufe gebotenen Gelegenheiten eine Missachtung der Höchstmaßigkeit der Würde des Lehrers durch die Schüler über seine Unzucht aufklärt, so ist doch erforderlich, daß die Erziehung zur Höchstmaßigkeit ihrer Würde wiedergesetzt wird. Es muß den Unterricht der Schule schädigen. Es muß den Unterricht und die Arbeitsfähigkeit der Schüler nicht beeinträchtigt werden, daß